

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden

11. ZEV-Jahrestagung 2007/2008

Beck-Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten

Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.

Institut für Erbrecht, Konstanz; 6 Stunden 27 Minuten

Immobilienbewertung

Institut für Erbrecht, Konstanz; 6 Stunden 30 Minuten

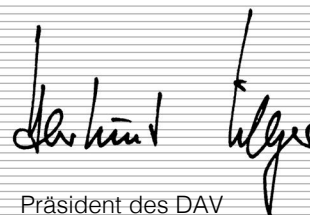
2. Erbrechtstag

Institut für Erbrecht, Konstanz u. Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden 15 Minuten

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche (Dozent)

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 25 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie im Zivil- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden

Aktuelles zum Erb- und Pflichtteilsrecht: Die Erbrechtsreform und aktuelle Rechtsprechung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden

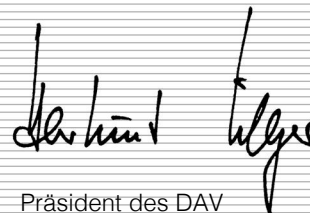
Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 12 Stunden 15 Minuten

Erbschaftsteuerreform und Bewertung / Gestaltung

Institut für Erbrecht, Konstanz; 4 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2009

